

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 19 (1939-1940)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Kultur und Staat  
**Autor:** Wyss, H.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158665>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kultur und Staat.

Von H. A. Wyß.

Gottfried Kellers verständnisreiches Wort: Sobald das Vaterland in Gefahr sei, fange der Schweizer an, ganz sachte an Gott zu glauben, bewahrheitet sich heute wieder einmal. Die wie ein Schwert auch über unfrem Land hängende ungewisse Not weckt und stärkt den Glauben an den Geist. Den Glauben, daß es Normen und Wertordnungen gibt, die der normierenden Macht der Technik in nichts nachstehen und die man nicht ungestraft übertritt.

Ist dieser Glaube lebendig, dann versteht es sich von selbst, daß jeder, der durch die strenge Wirklichkeit des Unsichtbaren in Pflicht genommen ist, sich als einen Teil infarnierten Geistes verantwortlich weiß, — im Wort sein vornehmstes Werkzeug, in der Tat gestaltender Diener. Diese Einsicht bedingt als Erstes Hilfe in der Not des Menschen, unermüdlige Bereitschaft, die Norm in Anwendung zu bringen, an sich und der Umwelt, und den vom Schicksal zugewiesenen Kreis zu bestellen. Das A und O heutiger Kulturpolitik sei der uneigennützigste Dienst, das Geistige so wesentlich in und um uns zu machen, daß es durch seine Erscheinung — ob in einfacher Erfüllung täglicher Pflichten oder im Kunstwerk, ob in der technischen Nukleistung oder in der seelischen Beziehung — unverkennbar siegt. Dieser einfache und doch so schwierige Beitrag des Einzelnen ist für das gesunde Wachstum von Kultur und Staat fortwährend zu leisten.

Das Andere aber, vielleicht noch Anspruchsvollere, gilt auch für Jeden. Die Hingabe an die Erkenntnis! Es ist nicht schlimm, sich von der Leidenschaft der Erkenntnis verzehren zu lassen. Die veränderte Welt erkennen, Weltanschauung und Wirklichkeit in Eins setzen, heißt ständig ein Stück Selbstentsagung üben. Ein konservativ-demokratisches Staatswesen wie das unsere muß wohl darauf achten, daß seine Neigung, sich ängstlich an das Bestehende zu klammern, nicht übermächtig wird. Die Gefahr, daß sich das Konservative zur sterilen Verknöcherung verhärtet, ist genau so groß wie die, daß die Bejahung der Dynamik ins Grenzen- und Maßlose ausartet. Die Anschauungen von der Natur und den Bedingungen von Kultur und Staat sind dem Wandel unterworfen. Legen wir uns deshalb nicht starr fest, sondern bleiben wir dem flüchtigen Zug der Dinge forschend auf der Spur, um auch hier nicht irgend eine Staat- oder Kulturform zu überschätzen, sondern ihren urbildlichen Charakter zu entdecken.

Staat und Kultur sind letzten Endes irrationale Größen, die einem langen, mit größtem Aufwand betriebenen Rationalisierungsprozeß erlegen sind. Der säkularisierte Rechtsstaat und die moderne, die innere Leere betäubende Zivilisation sind seine Produkte. Aber dies Ergebnis war nicht von Dauer. Heute müssen sich alle Staaten, nach dem, was in Rußland und Deutschland geschehen ist, eingestehen, daß die Vernünftige-

machung der staatlichen und kulturellen Ordnung sehr leicht wieder rückläufig ist. Der Staat war eine Vereinbarung zur allgemeinen Wohlfahrt, mit sorgfältigster Respektierung der staatsfreien Sphäre des Einzelnen, und, wo dies nicht zutraf, ein notwendiges Uebel. Die Kultur erschien als eine Frage des wirtschaftlichen Standard und des Schulwissens. Beiden wurden so ihre eigentlichen Triebfedern genommen, ihre Autonomie und ihre Autorität. An der Wurzel verletzt, starb ihre innerste Legitimation ab. Im Kampf mit Staat und Kultur als weisevollsten Ordnungsmächten schwang der alle Bindungen abschüttelnde Individualismus oben aus. Der leichte Kulturoptimismus kam auf, die Lehre vom „guten Menschen“ (da braucht es natürlich keine Bindungen mehr), die Selbsttäuschung der allein durch den Mehrheitswillen begründeten Staatlichkeit.

Nachträglich fällt nun das Eingeständnis nicht leicht, daß man viel zu hochmütig lehrte und über dem staatlichen und kulturellen Firnis, der fabelhaften Fassade die Kräfte der Tiefe verkannte. Wie war ein Weltkrieg möglich in einer vernunft- und zivilisationsstrozenden Ära? Ist der Versailler Vertrag die reife Frucht der Gerechtigkeit und des gesunden Menschenverstandes gewesen, für den man zu kämpfen behauptete? Auch in der ein 70 Millionen Volk überwältigenden und ein Großreich erobernden Macht des Nationalsozialismus vermißt man öfters vernunftgemäße Überlegungen. Die magischen Mächte von Rasse, Blut und Boden treten an ihren Platz. Die Ideen einer neuen Wert-, Welt- und Lebensordnung gehen durch die Welt.

Das Merkwürdige ist aber daran, daß nicht bloß die Länder, die sich diese Vorstellungen zu eigen gemacht haben und sie unter Opfern und furchtbaren Einzelleiden verwirklichen, zu den Betroffenen der Zeitverwandlung gehören, sondern genau ebenso die Länder, die diese Vorstellungen verwerfen. Auch sie sind der Entscheidung unterstellt. Auch wenn sie ihr kunstvoll-nüchternes Staats- und Kulturgebäude erhalten können, dank den zu Hilfe eilenden Kräften nationalen Instinktes (auch eines Irrationalen!), so müssen sie doch ein Neues anstelle des Alten setzen, weil die Bedürfnisse des Menschen durch seine Enttäuschungen sich vertieft haben. Es darf nicht verkannt werden, daß das Rationale-Allzurationale eine allmähliche Lähmung aller Dynamik in sich birgt, aller echten Lebensspannung, aus der befreiende Taten entstehen, das Herabsinken auf eine Ebene, auf der dann der typische Spießbürger, die kleinliche, engherzige Schwunglosigkeit gedeiht. Das nivellierende Denken über Staat und Kultur aus der Saturiertheit können bei günstiger Gelegenheit fremde Versuchungen, geladen mit einem ungemeinen Glanz vital, aus dem Gleichgewicht werfen. Es gibt da nur Eines, was das Verflachen der auf das Staatliche und Kulturelle gerichteten Gesinnung verhindert, was eine große und kühne Haltung eingibt: eine Ordnung letzter Werte, der alle Erscheinungen der staatlichen und kulturellen Sphäre verbunden sind.

Wird der Geist über bestimmte Einrichtungen auf ihren absoluten Wert hin befragt, so vermag er nur durch seine religiöse Rückverbindung

eine absolute Antwort zu erteilen. Mit ihr wird das verstandesmäßig-bequeme Begreifen vom Wesen des Staatlichen und Kulturellen wenn nicht hinfällig, so doch in eine neue Dimension der Betrachtung gestellt. Hier erst, im metaphysischen Ankergrund aller Schöpfung, findet des Verstandes Frage nach dem Ursprung die Befriedigung, die all seinen Erklärungsversuchen abgeht.

Der Staat und die ganze Kultur sind religiösen Triebkräften entsprungen, und die Wandlungen jener vermögen diese nur zu verschütten, nicht zu vernichten. Alle Kultur hängt mit dem Kultischen zusammen. Aller Staat ist begründet im „Glauben an die göttliche Weihe der Staatseinrichtungen“, wie es Bachofen so unvergleichlich klar ausdrückt. Das ist der Fels, zu dem wir wieder uns zurückfinden müssen. Wanderer am Abgrund, die wir sind, haben wir in diesen „Klemmen ziten“ allen Anlaß, das Unerschütterliche aufzusuchen. Denn bejahen wir die Abbildlichkeit der Dinge und Ordnungen nicht, so wird die von uns verkehrte Natur uns auch verneinen. Welch fürchterlicher Trugschluß ist die allenthalben verbreitete Ansicht vom emanzipierten Einzelwesen! Als ob das Weltgetriebe der Vernunft gehorchte! Welches Volk, welcher Einzelne nicht auf der Brücke ins Transzendente lebt, Wächter und Hüter eines Überganges ist, — den Sorglosen überfallen und vernichten die Dämonen in einer Nacht. Darum ist die so selbstgefällige, so selbstsichere Bürgerlichkeit Deutschlands einer aus antibürgerlichen Instinkten gespeisten Revolution der Besitzlosen und Enttäuschten zum Opfer gefallen.

\*

Diese allgemeinen Betrachtungen zur Kultur- und Staatskrise sind die Brücke zu der für unser Gemeinwesen besondern Frage, ob es denn auch einen eigenartigen schweizerischen Aspekt Kultur-Staat gibt. Ohne Zweifel. Das eigenartig Schweizerische ist dreifach offenkundig: Eigenartig Schweizerisch ist, daß die Kultur aller Landesteile als ursprüngliches Lehngut sich durch viel Pflege und Liebe mit unserm ganzen Wesen verschwistert hat. Eigenartig, daß die Politik völliges Eigengewächs ist, und am eigenartigsten vielleicht, daß Kultur und Politik untrennbar zusammengehören, als ob sie Zwillinge wären, doch ohne verwachsen zu sein.

Die Einführung der vierten Landessprache z. B. war innerhalb der Eidgenossenschaft ein Ereignis von rein kulturell föderativer Bedeutung, aber es ergab sich ganz von selbst, daß diese Tatsache nach außen hin, im Spiegel der staatlichen Souveränität, politisch bedeutsam erschien. Diese kulturelle Politik, häufiger zwar eine politisch-föderative Kultur, hat kein eigentliches Zentrum: Die souveränen Bundesstaaten sind die 24 Zentren. Sie ist ebenso wenig dirigiert. Ihr Stolz ist es gerade, daß kein Lebensgebiet aus seinem organischen Zusammenhang gerissen und dem Protektorat der Staatsallmacht unterstellt wird, was Staats- und Volksleben

in Disharmonie versetzt. Die Abweichung vom zentralen wie vom totalitären Staat befähigt eben zu dem reichen und vielgestaltigen Eigenleben, der großen Zahl städtischer und ländlicher Kleinkulturen. Allerdings muß eine tatsächlich vorhandene politische Macht den kulturellen Kräften ungefähr die Waage halten. Nicht daß es geht wie bei Basel: ein überreiches, europäisch repräsentatives Kulturleben, ein schwacher, weil zu enger Stadtstaat, dessen Bürger das heiter-geistvolle Spiel resignierter Ironie erfanden. Weit schlimmer erweist sich dies Mißverhältnis aber im Nationalrat, wo die vom Volk mit höchster politischer Macht ausgestattete Bundesbehörde dauernd krankt am Mangel kultureller Substanz. Gerade deshalb ist sie nicht das Herz des Landes, nicht geistig repräsentativ. Trotz ihren hohen Machtbefugnissen könnte sie in manchem kantonalen Ratsaal in die Lehre gehen.

Diese notwendige und aller Unterstützung werthe Wechselverhältnis zwischen Kultur und Staat ist allen Geistern des 19. Jahrhunderts bewußt gewesen, die sich nicht vom politischen Radikalismus überrennen ließen. Zum ersten Male aber geschieht es heute, daß ein oberster Magistrat mit einer Kulturvorlage vor die Öffentlichkeit tritt, in der sich das Fundament der schweizerischen Eigenart deutlich abgesteckt findet. Die von Bundespräsident Etter in seiner Vorlage zur Kulturwahrung festgestellten Konstanten im geistigen Antlitz des Landes und der Eigenart des staatlichen Wesens sind „die Zugehörigkeit zu drei großen geistigen Lebensräumen; die bündische Gemeinschaft; Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen“. In diesen drei Punkten ist die Durchdringung von Politik und Kultur auf das unmißverständlichste ausgesprochen, ihre höchst eigentümliche Ambivalenz. Wir sind, so ist der Sinn der Botschaft zu verstehen, eine Enklave in einer zentral oder totalitär durchpolitisierten Welt, eine vielstämmige, vielsprachige Polis mit dem bedeutungsschweren christlichen Vorzeichen des Eidgenössischen. Zum ersten Mal ein Dokument, das von Regierungswegen das Ureigene, in keinem Volk so und nicht anders konstante Erbe umreißt! Die klare, würdige Sprache wird vom einfachsten Mann im hintersten Bergtrachen verstanden werden. Die Schulen haben einen dankbaren Stoff, schon den kleinen Knirpsen den Ernst und die Bedeutung unserer Aufgabe im Schicksal Europas klarzumachen. Diese Botschaft sollte in ihrem hauptsächlichsten Inhalt jedem ins Vollbürgeralter tretenden jungen Mann in die Hand gedrückt werden und hätte es verdient, durch öffentlichen Anschlag im ganzen Land herum vernommen zu werden.

Denn die ganze Kulturpolitik ist bei uns allzulange ein verschupftes Stiefkind gewesen. Es ist allerhöchste Zeit, daß es in der „geistigen Landesverteidigung“ eine ebenso einsichtige wie tatkräftige Mutter erhält.

Welcher praktische Nutzen aus der Kulturvorlage gezogen wird, steht ebenso sehr bei den souveränen Kantonen als bei dem Vorsteher des Departements. Vorläufig sind eine Reihe von Büchern und Schriften erschienen, man möchte fast sagen in Idealkonkurrenz mit der bundesrätlichen Vorlage. Getreu unserer überaus individuellen Wesensart bekundet sich ihr kultureller Wille, ihr um unser Eigenstes bemühter Geist auf eine recht verschiedenartige Weise.

A. J a g g i, schon früher mit empfehlenswerten Geschichtslesehüchern hervorgetreten, gibt uns in seiner Schrift „Von Kampf und Opfer für die Freiheit“ in lebendigen Bildern geschichtlich mahnenden Anschauungsunterricht. Die eindruckliche, mit vielen sprechenden Zitaten gewürzte Schilderung, wie die alte Eidgenossenschaft durch die französische Revolutionspropaganda und die Bildung einer Revolutionspartei im eigenen Land ohnmächtig gemacht wurde, von Bedrängnis und Elend der Invasion, weiter wie das deutsche Volk nach Napoleonischer Fremdherrschaft sich zu den Befreiungskriegen aufraffte, sind Kapitel ausgezeichnete Geschichtspragmatik. Es gehört zu dieser Art auf die Gegenwart bezogener vaterländischer Geschichtsschreibung, daß sie die Gegensätzlichkeit zur neu-deutschen Lehre, zu der alles umspannenden Absolutheit der politischen Ansprüche herausarbeitet. Sehr glücklich versteht es Jaggi, die ganze Geisteshaltung zu analysieren, die bei dem Nationalsozialisten Steding am ungeschminktesten ihr Gesicht zeigt: „Die Demokratie ist im ganzen noch weit entfernt, sich eine deutliche Vorstellung von dem totalen Staat, seinem Fanatismus, seiner Unbedingtheit zu machen, der bereit ist, alle Kultur und Menschlichkeit um des Sieges und der Macht willen dranzugeben“. Umso mehr wird man Jaggis Einsicht beistimmen müssen, daß für diesen ungeheuren Kampf- und Siegeswillen auch der Schweizer in heldischer Opferbereitschaft nötigenfalls seinen Mann stellen muß. „Versagen die Gegenwärtigen, so üben sie nicht nur an ihren eigenen Besten Verrat, sondern auch an Vor- und Nachwelt“.

Dem Kampf um die schweizerische Eigenart widmet auch der bekannte Herausgeber des „Schweizerspiegels“, A d. G u g g e n b ü h l, eine Broschüre. Er vertritt allerdings die eigenartige Ansicht, „daß sich das Schweizertum nicht definieren läßt“. Obwohl er nicht leugnet, daß es ein Schweizertum gibt, verzichtet er auf seine Bestimmung — ein fatales Verhalten, weil es eine Lebensfrage offen läßt. Ein Volk muß wissen, was es ist und was es will. Unsere Zeit fordert höchste Bewußtheit, Sucher der echten, bindenden Mitte. Nur so vermag die geistige Landesverteidigung, für die Guggenbühl voll und ganz eintritt, etwas Fruchtbares und Neues zu schaffen. Die den Hauptteil der Schrift ausfüllenden praktischen Vorschläge sind sozusagen durchs Band mit kräftiger Anstrengung durchführbar. Sie sollten von den zuständigen Behörden gründlich studiert werden und ihnen Impulse zum schöpferischen Handeln verleihen. Der kritischste Punkt ist wohl die Forderung, daß der Dialekt auch amtlich mehr ge-

prochen werde. Wir zögen damit den Grenzstrich einer sprachlichen, in jeder Beziehung unfruchtbaren Abtrennung vom deutschen Sprachraum.

Das Tagebuch „Sinn und Sendung der Schweiz“ von Eugen Wylß ler segelt ganz, wie der Titel bekennt, im Fahrwasser der bundesrätlichen Botschaft. Es geleitet uns mit Leitsprüchen von Tag zu Tag, bald vom Verfasser, bald von allen möglichen in- und ausländischen Geistern, mit lautem Lob der vortrefflichen Schweiz, mit sehr leisen und versteckten Aussetzungen. Es soll dem Bürger wohl etwas Ähnliches bieten, wie es im Wandel des Jahres die Losungen oder die Perikopenordnung sind. Schade, daß das geistige Band fehlt, daß zuviel bunt durcheinander gewürfelt ist, daß höfliches Bankettlob neben großem Dichterwort steht, und Zitate aus Gotthelf und Coudenhove, Wille und Alphand, Guggenheim und Hoffmannsthal und von Duzenden anderen wie die stetig wechselnden, farbigen Splitter eines Kaleidoskopes sich vermengen. Manches ist auch widersprüchlich: Als Soldat ist Wylß vom Erlebnis der Gemeinschaft gepackt, lehnt aber umgekehrt als typischer politischer Individualist den „klumpfüßigen Staat“ ab, obwohl die militärische Bereitschaft aus der Stärke der Staatsverbundenheit erwächst. Dafür glaubt er noch an den „Verstand als Bergführer der Menschheit“, womit sein im übrigen patriotisch verdienstvolles Unternehmen verrät, daß es zum großen Teil einer nunmehr abgeschlossenen aufklärerischen Ära entstammt, einer Ueberschätzung des Individuums, einer Verkennung wahrer Gemeinschaftsordnung.

\*

Die beiden Bücher von de Reynold und Bauhofer liegen weitab von diesem politischen Individualismus. Sie stehen den Absichten der bundesrätlichen Vorlage am nächsten. Beide empfangen einen bleibenden innern Gehalt aus einer tief fundierten Weltanschauung und einem sie nährenden Glauben. Beide Bücher sind aber auch eigenwillige künstlerische Gestaltungen. Sie vertreten mit hoher sprachlicher Zucht und einem stets wachen Verantwortungsbewußtsein, voll Würde und Bestimmtheit, ihre Sache.

Gonzague de Reynold führt seine kühne, geistvolle Feder wie eine Klinge. Er enthüllt im Titel beide Seiten seines Charakters: Im Obertitel „Conscience de la Suisse“ den fordernden Dogmatiker, den Forscher und Denker, im Untertitel „Billets a ces Messieurs de Berne“ den glänzenden Fleurettfechter, den gefürchteten Debatter, den formvollendeten Causeur. Das Wesen des Staates ist Reynold durch seine Abstammung und seinen Katholizismus eng vertraut. Es erschließt sich aus der Betrachtung der ihm zugrunde liegenden Idee. Betrachtet man so, dann wird die Wirklichkeit mit einem hohen und höchste Ansprüche stellenden Maßstab gemessen. Breiten Kreisen, die in allem auf den praktischen Nutzen abstellen, ist diese Denkart als abstrakte Spekulation tief verdächtig. Es ist deshalb nicht unbedenklich und nicht folgenlos, „wenn man in diesem Land der Freiheit

seine Gedanken frei aussprechen will“. Aber von einer blutleeren Theorie ist hier wirklich nichts zu spüren; Reynold ist viel zu tief im Väterglauben und im Väterboden verwurzelt, hängt mit der Leidenschaft des Dichters am Grunde der Heimat, am Kern des Menschen, als daß er je den Boden unter den Füßen verlieren könnte. Denn wen die Idee als eine ihm innewohnende schöpferische Bildmächtigkeit bewegt, den, einzig den bewegt auch der konkrete, auf diesem Boden gewachsene Mensch in der Fülle der Möglichkeiten wie im beschämenden Versagen.

Der Staat, die Gesellschaft bedarf der Erneuerung. Sie ist unmöglich „ohne Programm, ohne Lehre, ohne Prinzipien; ohne Köpfe, die sie hervorbringen und ohne Männer, die sie anwenden“. Sein genau umschriebenes geistiges Fundament gleicht in vielem der Lehre von Maurras, auch in der Uebernahme des Gegenfazes von „pays legal“ und „pays vivant“. Der Orgelpunkt, über dem sich die Melodien der Themen in freier Harmonie erheben, ist die christliche Auffassung vom Wesen des Menschen. „Die Philosophie des Föderalismus“ enthält auch die Konstanten der Schweiz, wie sie die Bodenbeschaffenheit und die Geschichte von Anfang an gegeben und herausgebildet haben.

Gonzague de Reynold, der Bahard des Föderalismus, macht auch in diesem neuesten Werk kein Hehl daraus, daß es geboten sei, zum Wohle der Schweiz zur integralen kantonalen Souveränität zurückzukehren. Diese eidgenössische Allianz soll auch im Sozialen durch das Prinzip des Ständestaates neu gegliedert werden. Die behördliche Spitze dieses Staatenbundes soll dann nurmehr die Garantin der persönlichen Freiheiten und der kantonalen Souveränitäten sein, Gedanken, die von der unversöhnlichen Feindschaft gegen den Eatismus, den Bürostaat eingegeben sind. Dennoch erscheint gerade bei diesem Manne, der im föderalistischen Kleinstaat unersetzbaren Eigenwert verteidigt, die Schweiz als eine ethische Verpflichtung, als ein Gehalt, den man „mit Intelligenz und Seelengröße lieben soll“, und unterscheidet sich damit grundsätzlich von der Wichtigtuerei kleinlichen Kantönligestzes. Nach der Zürcher Rede de Reynold's ist auch nicht mehr daran zu zweifeln, daß all seine Kritik nur auf eine größere Konzeption von Schweizertum hindrängt: „la grandeur de l'âme“ — „une nouvelle raison de vivre, si vous voulez que nous ayons une raison de mourir“, das sind Fanfarenworte, die weit über den föderalistischen Stellungskrieg hinausklagen, genau wie das so mißverstandene „besoin de grandeur“ von Ramuz! Gefordert wird ein Unbedingtes, in Reynold's Worten: La neutralité inconditionnée exige le patriotisme inconditionné.

Das Buch von Oskar Bauer: Eidgenossenschaft, Selbstbehauptung und Bewahrung, ist von bleibender, tiefgründiger Klarheit, in vielem eine herrliche Offenbarung schweizerischen Geistes. Sprachlich und gedanklich gleich durchgereift, verleugnet es seine innere Verwandtschaft mit Reynold keinen Augenblick. Es ist aus den gleichen geistigen Grundlagen hervorgewachsen, — wo dort aber funkelnde Eleganz, Vorliebe zur



raschen, funtenschlagenden Antithese waltet, läßt sich Bauhofer mit deutscher Gründlichkeit in die Untersuchung ein. Aber nie so, daß gelehrte Klarheit bei ihm erkaltet. Die Wärme des Vortrages, die weitausgreifende, kraftvolle Sprache, die durch überraschende Wendungen stets aufs neue fesselnde Tiefe der Gedankenführung sind reiner Genuß. Ganz selten einmal wiegen die für die beiden Konfessionen verwendeten Urteile nicht gleich.

Um dies Wort „Eidgenossenschaft“, das unserm Herzen unvergänglich eingeprägt bleiben muß, kristallisieren sich alle Auswirkungen unseres Seins. Das Wesen der Eidgenossenschaft leuchtet in prächtigen Worten: „Schweizerische Eidgenossenschaft“ ist ein „Eigennamen“ ganz besonderer Art. Er hat — für uns — die Bedeutung und Gewalt eines Urwortes. Es ist die Parole, woran ein Volk, das schweizerische, sich an dem ihm aufgetragenen Werk wiedererkennt. Die Worte Schweiz und schweizerisch nennen das Territorium, nennen das Volk. Das Wort Eidgenossenschaft aber nennt den tiefsten Rechtsgrund, an dem das Volk dieses Raumes „hängt“, als an dem Grunde, aus dem es leben muß und allein leben kann, weil so sein Auftrag lautet, seit er erstmals gekündet ward „im Namen des Allmächtigen“ von den ungenannten Männern aus den drei Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden. Der Eidgenossenschaft gehören die Jahrhunderte: aber nicht als gehaltlose Zeitfolge, sondern als wirkliche Geschichte: die Jahrhunderte, da der in dem Urwort „Eidgenossenschaft“ ergriffene Auftrag das Handeln des Schweizervolkes fruchtbar bestimmt und ihm durch die Werthastigkeit Dauer und durch die Dauer den Wert verbürgt.“

Dieser Ausschnitt, der von der in der Region des Geistes beheimateten Gestalt der Eidgenossenschaft zeugt, mag zugleich einen Begriff geben von der hohen sprachlichen Schönheit des Wortes. Ihm folgen, an diesem Gleichnißwort des Schicksals und der Entscheidung abgewandelt, in vier Abschnitte gegliedert, „Der Wille zum Recht“, „Geistige Selbstbehauptung“, „Der Wille zur Unabhängigkeit“, und „Der christliche Wurzelgrund“ als die permanenten Aufgaben, die wir zu vollbringen haben. Zuweilen ist in der Darlegung auch ein kämpferischer Unterton vernehmbar. Namentlich dann, wenn es für Bauhofer darauf ankommt, der Ausartung der Demokratie in ein rein materialistisches Mehrheitsprinzip einen Kiesel zu schieben, oder die fatalen Säkularisierungstendenzen innerhalb der Demokratie, die in ihrem ganzen Wesen auf Verweltlichung und Aufhebung absoluter Ansprüche zielt, in ihrer Verderblichkeit aufzudecken. Bauhofer enthüllt als erster mit unwiderlegbarer Offenheit die Verschlechterung der Bundesverfassung von 1874 durch eine Untersuchung der Verfassungstexte. Wenn dies auch als „Bundesphilosophie der Aufklärung, des liberalen Fortschrittes und des Kulturkampfes“ verurteilt wird, da sie „sich nach dem Buchstaben und Geist der Verfassung außerhalb der Verpflichtungen stelle, die auch im eidgenössi-

ischen Sinne unser christliches Erbe bedeuten“, so besitzt er auch anderseits die Einsicht, heute nicht einen „christlichen Staat“, sondern einen „Staat von Christen“ zu fordern. Es ist die Unbestechlichkeit der Anschauung und der durchdringende Blick für die Verhältnisse, der auch den Schlußabschnitt „schöpferische Demokratie“ fruchtbar gestaltet. Bauhofer erhebt die Forderung nach einem eigentlichen „politischen Haupt“ an der Spitze des Bundesrates, einem „politischen Bundespräsident oder Landammann“, der den Staatswillen des Volkes und der Stände vergegenwärtigen würde, eine Zusammenfassung der demokratischen und bundesstaatlichen Struktur unseres Staatswesens. Ebenfalls setzt er sich ein für die Umformung des Nationalrates in eine berufsständische Kammer, für einen Verfassungsgerichtshof — die Stunde fordere große Entschlüsse. Stelle man sich dazu — und zu dem ebenfalls aufgeworfenen Anliegen der Verfassungsrevision — wie man wolle, das Werk als Ganzes ist die eindrücklichste Bestätigung, daß alles staatliche Denken, das dann in politische Tat überspringt, philosophisches Denken sein muß, über die menschliche Natur und die besondere Artung historischer Gemeinschaftsbildung, Selbstbewahrung und Selbstbewährung vor sich und der Welt.

De Reynold und Bauhofer, beide wollen die Erneuerung. Die staatliche ist jedoch abhängig von der geistigen Totalrevision. Sie ist nur denkbar unter der Vorherrschaft der eidgenössischen Staatsidee in ihrer organischen, uralten Verbindung mit dem Christentum. Durchführbar nur durch eine Elite, deren unabänderliches und mit einer schwierigen Aufgabe beladenes Schicksal Bauhofer's tiefschauendes Wort herausbeschwört: „Jeder Schweizer wandert aus, und je höher er geistig steht, umso stärker ist er auch jenseits der Grenze „zuhause“ als unter seinesgleichen. Aber jeder Schweizer ist auch ein Heimkehrer und nur im Schatten des heiligen Berges und in der gefühlten Nähe zu dessen jenseitigen Hängen ist er wirklich beheimatet“.

### Literatur

- Bundesrätliche Vorlage zur Kulturwahrung (Bdblatt 52, 1938).  
 Gonzague de Reynold, Conscience de la Suisse (La Baconnière, Neuchâtel).  
 Oscar Bauhofer, Eidgenossenschaft (Benziger, Einsiedeln).  
 Arnold Jaggi, Von Kampf und Opfer für die Freiheit (Haupt, Bern).  
 Eugen Wähler, Sinn und Sendung der Schweiz (Aare-Verlag, Aarau).  
 Ad. Guggenbühl, Der Kampf um die Schweiz. Eigenart (Jungliberale Bewegung, Basel).